



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Zoll und
Grenzsicherheit
3003 Bern

per Mail an: var@bazg.admin.ch

Bern, 12. Juli 2023

Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung der Automobilsteuerverordnung zwecks Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der einmaligen Automobilsteuer des Bundes auf dem Importpreis eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen die Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer. Für die Förderung von Elektrofahrzeugen ist die Massnahme praktisch ohne Bedeutung und die Vergünstigung von Autos steht im Widerspruch zu den vergangenen und angekündigten Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr. Die GRÜNEN haben aber auch Vorbehalte: Die Einnahmen aus der Autosteuer fliessen heute in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und ermöglichen damit unter anderem den Strassenausbau. Das ist ein Fehlanreiz. Es braucht daher eine Reform des NAF, damit diesem nicht immer mehr Mittel zufließen oder damit mehr Mittel für die Agglomerationsprogramme zur Verfügung stehen.

Verkehrspolitische und umweltpolitische Aspekte

Die Steuerbefreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer ist eine Subventionierung, die zur Förderung der E-Autos gemäss erläuterndem Bericht bedeutungslos ist und in baldiger Zukunft ohnehin nicht mehr nötig sein wird: Die Anschaffungskosten für E-Autos und Verbrenner-Fahrzeuge gleichen sich zunehmend an. Werden die Nutzungskosten eingerechnet, sind E-Autos heute schon wirtschaftlicher als Verbrenner. E-Autos werden wirksam über Neuwagenflottenziele und den Ausbau der Ladeinfrastruktur gefördert.

Eine Fortsetzung der Steuerbefreiung für E-Autos stünde auch im Widerspruch zu den angekündigten Preiserhöhungen beim öffentlichen Verkehr und den Sparmassnahmen beim Regionalen öffentlichen Personenverkehr. Die Preise für den öffentlichen Verkehr steigen schneller als die Teuerung, während der motorisierte Individualverkehr in realen Preisen günstiger wird, wie eine Auswertung des Preisüberwachers zeigt.¹ Diese Entwicklung schwächt den umweltfreundlichen, energieeffizienten und platzsparenden öffentlichen Verkehr und schadet somit dem Klima und der Biodiversität und zerstört die Landschaft.

Die GRÜNEN weisen zudem darauf hin, dass auch die Autosteuer zur Förderung der Ressourceneffizienz angepasst werden solle. Sie soll künftig nicht nur allein aufgrund des Fahrzeugwerts,

¹ www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/newsletter/newsletter_05_22.pdf.download.pdf/Newsletter_05_22_d.pdf

sondern auch unter Einbezug des Energieverbrauchs und des Gewichts erhoben werden. In der Schweiz hat sich der SUV-Anteil unter den Autos innerhalb von zehn Jahren fast verdreifacht. Gerade bei den E-Autos dominieren schwere Modelle mit hohem Energieverbrauch. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Noch relevanter dafür als die hier präsentierte Vorlage ist dabei aber die geplante Abgabe für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb.²

Finanzpolitische Aspekte

Die Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer wird allerdings nicht verkehrspolitisch, sondern mit der Haushaltssanierung des Bundes begründet.³ Dank der Mehreinnahmen bzw. dank Vermeidung wachsender Einnahmenverluste aus der Automobilsteuer kann der Anteil der Mineralölsteuer an den Einnahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) auf ein Minimum reduziert werden. Statt in den NAF fliessen dadurch Einnahmen aus der Mineralölsteuer in die allgemeine Bundeskasse und würden diese um jährlich rund 150 Millionen Franken entlasten. Die neuen Einnahmen aus der Automobilsteuer für Elektromobile würden gemäss Angaben im erläuternden Bericht je nach Szenario zwischen 300 und 430 Millionen Franken betragen. Der NAF erhält also zusätzliche Einnahmen zwischen 150 und 280 Millionen Franken, was einem Zuwachs von 5 bis 10 Prozent entspricht.

Damit wird ein Fehlanreiz für weitere Strassenausbauten geschaffen. Allerdings lässt sich dies mit den geltenden Bestimmungen zum NAF nicht umgehen. Daher braucht es aus Sicht der GRÜNEN eine Anpassung des NAF. Diese kann etwa darin bestehen, dass die Zweckbindung der Autosteuer und weiterer Abgaben reduziert wird und die Einnahmen vermehrt in die allgemeine Bundeskasse fliessen. Oder die zusätzlichen Mittel aus der Autosteuer werden für die Agglomerationsprogramme und den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr verwendet, indem der maximale Anteil der Mittel aus dem NAF für die Agglomerationsprogramme erhöht wird, wie dies die Motion 19.4184 «Verkehrsinvestitionen am richtigen Ort» vorschlägt.⁴

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

² www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/strassenfinanzierung/nachhaltige-finanzierung.html

³ Vgl. erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 5. April 2023

⁴ www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194184